

## **Abkommen über Änderungen der VAB und die weitere Zusammenarbeit zwischen**

**Arbeitgeberorganisation der Banken in der Schweiz**

**und**

- Schweizerischer Bankpersonalverband**
- Kaufmännischer Verband Schweiz**

- 
1. Die "Vereinbarung über die Anstellungsbedingungen der Bankangestellten" (VAB) wird per 1. Januar 2010 folgendermassen geändert<sup>1</sup>:

### **Ziffer 15** (Überstunden bei Teilzeit)

15.2. (neu) Für ausbezahlte Überstunden, die zwischen der vertraglichen Arbeitszeit und der jährlichen Sollarbeitszeit bei Vollzeitarbeit liegen, wird die Ferienentschädigung hinzugerechnet.

### **Ziffer 20** (Freie Tage und Kurzabsenzen)

20.1 lit. a Heirat, Eintragung der Partnerschaft ... (Rest wie bisher)

20.1 lit. c Bei Todesfällen von Ehepartnern, eingetragenen Partnern, Kinder und Eltern ... (Rest wie bisher)

20.1. lit j (neu): Unaufschiebbar Kurzabsenzen für Arzt-, Zahnarzt-, Behördenbesuche oder für ärztlich verordnete Therapien: dazu nötige Zeit.

### **Ziffer 31.2** (Lohnnachgenuss)

Als Hinterlassene werden betrachtet: Der Ehegatte, der eingetragene Partner, die minderjährigen, im selben Haushalt lebenden, ... (Rest wie bisher)

### **Ziffer 41** (Zusammenarbeit)

Die Banken müssen die Folgen solcher Massnahmen mit den Angestellten und den Sozialpartnern besprechen. Es müssen innerbetriebliche Verhandlungen über den Sozialplan mit der Personalkommission geführt werden. Wo keine solche besteht, werden die Sozialpartner beigezogen. Das gleiche gilt, wenn die Angestellten selbst den sofortigen Beizug der Sozialpartner wünschen.

2. Die Sozialpartner nehmen im Frühjahr 2010 gemeinsam eine Totalrevision der VAB auf.
3. Die Arbeitgeberorganisation lädt die Banken ein, ihren Personalkommissionen Informationen über die krankheitsbedingten Absenzen zur Verfügung zu stellen.

---

<sup>1</sup> Neu = unterstrichen.

- Die Sozialpartner veröffentlichen eine gemeinsame Medienmitteilung über dieses Abkommen.

Zürich, den 10. November 2009

Für die Verhandlungsdelegation der Banken

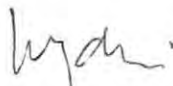


(J. Meier)



(D. Sigrist)

Für den SBPV



(P.R. Wyder)



(D. Chervet)

Für den KV Schweiz



(B. Gisi)



(B. Gschwind)